

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 214.

Mittwoch, 15. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kannakosten für die Nummer des Kundgebotes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingepaltene 48 mm breite Reklameweile 18 Pfg. (Zollpreis 12 Pfg.) Beiräuber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Reklamendruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Jähnke in Riesa.

## Anmeldung zur Landsturm-Stammrolle betr.

Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888, vom 4. September 1915 wird hiermit folgendes angeordnet.

Sämtliche im wehrpflichtigen Alter befindlichen Personen, die auf Grund von § 15 des Reichsmilitärgesetzes von jeder weiteren Bestellung vor den Ersatzbehörden im Frieden befreit sind — das sind die im Besitze eines Ausmusterungsscheines nach Muster 2 der Wehrordnung (gelber Schein) Befindlichen — sowie sämtliche Landsturmpflichtige ersten und zweiten Aufgebots, soweit sie nicht zurückgestellt sind oder bei einer früheren Musterung nicht die Entscheidung

tauglich zum Dienst mit der Waffe, ohne Waffe (Kriegsgarnisonverwendungsfähig) oder tauglich zu Arbeitszwecken (Landsturm ohne Waffe, arbeitsverwendungsfähig) erhalten haben, werden aufgefordert, sich spätestens

den 22. September 1915

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadt- oder Gemeindevorstand) zu melden. Landsturmpflichtige, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, werden hiervon nicht betroffen.

Von dem Aufruf werden daher die Jahrgänge 1869—1895 umfasst. Auf Grund dieser Meldungen sind von den Stadträten bez. Gemeindevorständen besondere Landsturmrollen nach Muster 19 der Wehrordnung — die ihnen noch zugesandt werden — jahrgangswise und in alphabetischer Reihenfolge anzulegen und bis zum 25. September 1915 dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission einzureichen.

Großenhain, den 14. September 1915.

Die Königl. Ersatzkommission.

Sbf.

## Zeichnungen

auf die

## dritte 5%ige Kriegsanleihe

— Kurs 99 und 98,80% —

nehmen wir bis zum 22. September dieses Jahres, mittags zur kostenlosen Vermittlung entgegen.

Sparkasse der Stadt Riesa.

## Kriegersehfrauen in Gröba betreffend.

Die Auszahlung der Familienunterstützungen auf die Zeit vom 16. bis 30. September 1915 findet am 16. September 1915 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6 statt. Gleichzeitig machen wir bekannt, daß in Zukunft die Unterstützungen nur am 1. und 16. jeden Monats — und, falls ein Sonntag auf diese Tage fällt, nur am folgenden Tage — ausbezahlt werden.

An anderen Tagen werden Unterstützungen wegen der erforderlichen Abrechnungsarbeiten künftig nicht mehr ausbezahlt.

Gröba, am 14. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume des Gemeindeamtes in Gröba bleiben am Freitag, den 17. September 1915

die Geschäftsräume im 1. Obergeschoß (Standesamt und Baubüro) und

Sonnabend, den 18. September 1915

die Geschäftsräume im Erdgeschoß geschlossen.

Die Hauptkasse, Sparkasse und Steuerkasse sowie das Meldeamt bleiben am Sonnabend den ganzen Tag geschlossen, während Standesamtsachen und sonstige dringliche Angelegenheiten an diesem Tage vormittags von 8—1 Uhr in Zimmer Nr. 10 erledigt werden. Am Freitag werden Standesamtsachen von vormittags 8 bis 1 Uhr in Zimmer Nr. 3 erledigt.

Gröba, am 11. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:  
Gemeindevorstand.

Zinsfuß: 3 1/2 %

Bergung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontokorrenten. Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

## Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden angenommen.

Sparkasse Glauch.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. September 1915.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathhause abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Otto Müller, Geißler, Schneider und Schlegel. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Diegel der Sitzung bei.

1. Herr Stadtv.-Vorst. Bernh. Müller führt aus, daß die neue Gemeindesteuerverordnung, die am 1. Januar 1916 in Kraft zu treten hat, einige Abänderungen erfahren müsse, die sich auf die Reklame- und Plakattener, sowie auf die Wertzuwachssteuer beziehen. Die Reklame- und Plakattener habe nach einer ministeriellen Verordnung als eine direkte Steuer zu gelten und nicht, wie auch in unserer neuen Gemeindesteuerverordnung festgesetzt war, als indirekte Steuer. Hinsichtlich der Wertzuwachssteuer hat das Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, worin es die Wertzuwachssteuer als eine gute und gerechte Steuer bezeichnet, zu deren Aufhebung in den Gemeinden es seine Zustimmung nicht zu erteilen vermöge. Besonders nach dem Kriege werde sich die Wertzuwachssteuer finanz- und sozialpolitisch als gleich gut erweisen. Das Wertzuwachsteneramt der Stadt Riesa macht ferner darauf aufmerksam, daß das Ministerium in die Aufhebung der bestehenden gemeindlichen Wertzuwachssteuer nur willigen werde, wenn sie nachweisbar einen nennenswerten Ertrag nicht gebracht habe. Das letztere treffe aber auf Riesa nicht zu, denn die Steuer habe bei uns vom 1. April 1911 bis 31. Juli 1914 insgesamt 40900 Mk. erbracht, wovon 21415,89 Mk. der Gemeinde und 19500 Mk. dem Reich und dem sächsischen Staat zugeflossen sind. Mit Rücksicht auf dieses Ergebnis sei mit der Zustimmung zur Aufhebung der Wertzuwachssteuer in unserer Stadt nicht zu rechnen. Schließlich hat das Ministerium Musterbestimmungen herausgegeben, um für die Wertzuwachssteuer einheitliche Bestimmungen für die Gemeinden zu schaffen. Der Reichs- und Verfassungskommission, sowie der Finanzkommission haben hierauf u. a. beschloffen, den sächsischen Kollegien die Beibehaltung der Wertzuwachssteuer zu empfehlen und die umfangreichen Vorarbeiten, die sich bei Einführung der neuen Gemeindesteuerverordnung notwendig machen, in Ueberstunden vorbereiten zu lassen. Der Rat hat die Vorschläge der vorgenannten Ausschüsse zum Beschluß erhoben und die Steuerordnung mit den vorgeschlagenen Abänderungen hinsichtlich der Reklame- und Plakattener und der Wertzuwachssteuer genehmigt. Vom Kollegium wurde zunächst die Frage,

ob die Wertzuwachssteuer für die Stadt einen wesentlichen Ertrag erbringe, bejaht, hierauf auch dem nach den Musterbestimmungen des Ministeriums aufgestellten Entwurf einer Wertzuwachssteuer für unsere Stadt zugestimmt und schließlich dem Ratsschluß nach kurzer Debatte einstimmig beigetreten.

2. Infolge der langen Dauer des Krieges und der starken Belegung der Bürgerquartiere mit Mannschaften haben sich verschiedene Mißstände herausgestellt. Bisher lagen die Verhältnisse so, daß diejenigen, die Räumlichkeiten zur Verfügung hatten, Einquartierung erhielten, während andere, die über ein hohes Einkommen, aber über keine Räumlichkeiten verfügten, von Einquartierung verschont bleiben mußten. Auch die juristischen Personen, Aktiengesellschaften usw. sind bisher zu den Einquartierungslasten nicht herangezogen worden. Dies hat nun den Garnisonausschuß veranlaßt, den sächsischen Kollegien vorzuschlagen, zu den reichsgesetzlichen Einquartierungsschuldigkeiten rückwirkend vom 1. Juli ab Zuschläge zu leisten, die im Sommer 10 Pf. und im Winter 15 Pf. pro Mann und Tag betragen, so daß die Einquartierungsschuldigkeit insgesamt beträgt:

im Sommer täglich im Winter täglich  
pro Kopf u. Mann pro Kopf u. Mann

für Befreite u. Mannschaften	20 Pf.	30 Pf.
„ Sergeanten u. Unteroffiziere	30 „	42 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	42 „	56 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	56 „	84 „

Diese Entschädigungssätze gelten nur für Bürgerquartiere, die Entschädigungen für Massenquartiere unterliegen besonderer Vereinbarung. Diejenigen, die Einquartierung ohne Grund vorzuziehen, sollen 40 Pf. Entschädigung pro Tag bezahlen. Anspruch auf Einquartierungsschuldigkeit steht ihnen nicht zu. Der von der Stadt zu den reichsgesetzlichen Entschädigungen zu gewährende Zuschuß beläuft sich unter Annahme der derzeitigen Belegung (150 Unteroffiziere und 1360 Mann) bis Ende dieses Jahres auf etwa 36 000 Mark. Dieser Zuschuß ist von den Einquartierungspflichtigen nach Verhältnis des Einkommens aufzubringen. Dabei sollen Einquartierungspflichtige bis 1200 Mark frei bleiben. Der Zuschuß soll nach Militärleistungseinheiten, wie sie im Ortsgesetz über die Friedensleistung vorgesehen sind, erhoben werden, wobei auf je 400 Mark Einkommen eine Militärleistung sich ergibt. Nach überschläglicher Berechnung wird die Beitragsleistung für eine Einheit bis Ende des Jahres etwa 221 Mk. betragen. Es werden also die Einkommen von 1200—1600 Mk. 221 Mk., die Einkommen von 1600—2000 442 Mk., die Einkommen von 2000—2400 663 Mk. usw. zu leisten haben. Der Rat hat diesen Vorschlägen des Garnisonausschusses zugestimmt. Herr Stadtv. Hugo stellt die An-

frage, ob sich nicht die Auszahlung der Einquartierungsgelder würde ermöglichen lassen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß der Rat in dieser Frage bereits Entscheidung gefaßt habe. Es würden voraussichtlich im Monat Oktober die Entschädigungsgelder für die Zeit bis Ende Juni ausbezahlt werden. Die Stadt müsse allerdings hierbei für das Reich 42000 Mk. verlegen. Das Kollegium trat hierauf den Beschlüssen des Garnisonausschusses und des Rates einstimmig bei.

3. Der hiesige Frauenverein hat gebeten, im Aufenthaltsraum für die Kinder in der Kleinkinderbewahranstalt einen alten eisernen Ofen durch einen Kachelofen zu ersetzen und das Zimmer mit Gasbeleuchtung zu versehen. Der Rat hat beschlossen, diesem Ersuchen zu entsprechen und die Kosten in Höhe von 281,75 Mk. zu bewilligen. Außerdem soll im Hofe und auf dem Boden des Technikums lagerndes Holz, insgesamt etwa 1 1/2 Raummeter, dem Frauenverein als Heizmaterial für die Kleinkinderbewahranstalt überlassen werden. Das Kollegium trat diesem Ratsschluß einstimmig bei.

4. Von dem vom sächs. Landtage angenommenen Gesetze über die weitere Dinauschiebung der Gemeindevorwahlen nimmt das Kollegium Kenntnis und stimmt sodann dem Ratsschluß zu, wonach von der Vorwahl von Stadtverordnetenwahlen auch im Jahre 1915 abgesehen ist und die Mandatsdauer der Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Der Rat teilte dem Kollegium in einem Schreiben mit, daß er zu den Beschlüssen der Stadtverordneten in Sachen der Einlegung der Gasrohre in die Südstraße und des einmaligen Beitrags in Höhe von 5000 Mk. für die Stiftung „Heimadant“ Bewilligung gefaßt habe. Ferner nahm das Kollegium Kenntnis von einem Schreiben der Hinterbliebenen des verstorbenen Herrn Stadtrat Kommerzienrat Hynel, worin diese dem Kollegium für die dargebrachten Beileidsandgebungen danken.

Herr Stadtv. Hugo machte darauf aufmerksam, daß in unserer Stadt die für Butter geforderten Preise bereits wieder auf der alten Höhe angelangt seien. Die Bekanntmachung des Rats habe nicht lange gewirkt. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß ein Irrtum in der Einwohnererschaft zu bestehen scheine, und zwar insofern, als angenommen werde, daß der Rat Höchstpreise für Butter festgesetzt habe. Dazu sei er garnicht befugt. Der Rat habe lediglich die Ermächtigung erhalten, Höchstpreise für Milch festzusetzen. Das habe er getan, und auf die Einhaltung dieser Preise werde er achten. Der Rat habe aber auch für zweckmäßig erachtet, dem Publikum bekannt zu geben, welchen